



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-216/2020
	Aktenzeichen:	son - fo
	Datum:	12.08.2020
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bauamt

Betreff:

Bedingungen für die öffentliche Ausschreibung des Schießstandes in Jeber-Bergfrieden

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Daf ür	Dagegen	Enthaltung
03.09.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	7	0	6	0	1
08.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	0	0	0
		zurückverwiesen					
10.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Veräußerung des Schießstandes in Jeber-Bergfrieden

Flur 3

Flurstück 279

Größe: 10016 m²

GBBL:868

zu folgenden Bedingungen:

- der Verkehrswert, zzgl. der Kosten für das Gutachten, wird das Mindestgebot abbilden
- der Ausschreibungszeitraum beläuft sich auf 6 Wochen
- der Höchstbietende wird dazu verpflichtet die Anlage für mindestens 10 Jahre weiter als Schießstand zu betreiben und dem Schießsport im Rahmen einer Vereinsüberlassung Vorrang zu leisten
- der Bieter verpflichtet sich, binnen 3 Monate nach Notarvertrag beim örtlich zuständigen Energieversorger einen eigenen Hausanschluss für die Elektroinstallation zu beauftragen
- Verpflichtung der dauerhaften Unterhaltung des Zufahrtweges.

Sämtliche Kosten, die mit dem Grundstückskauf zusammenhängen, trägt der Käufer.

Beschlussbegründung:

Der Schießstand in Jeber-Bergfrieden zählte bis vor einigen Jahren zu den Anziehungspunkten der Ortschaft Jeber-Bergfrieden. Zuletzt betrieben durch die "Schützengilde Coswig Anhalt von 1702 e.V.", auf Grundlage eines zwischenzeitlich abgelaufenen Erbbaupachtvertrages aus dem Jahre 1997, wurde das Gelände für den Schützensport und für private Veranstaltungen genutzt. Eine Nutzung für kommunale Aufgaben liegt auch in Zukunft nicht vor

Der bauliche Zustand dieser Anlage ist mittlerweile in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Bspw. ist das Wellasbestdach durch eine starke Verwitterung geprägt und hält der äußeren Feuchtigkeit durch Niederschläge nicht mehr stand. Daraus folgend ist die Innendecke stark beschädigt. Die dringend benötigte Sanierung der Anlage ist für die Stadt Coswig (Anhalt) aus Kostengründen derzeit nicht möglich.

Der Schießstand verfügt derzeit nicht über einen eigenen Hausanschluss für Elektroenergie. Die Versorgung läuft derzeit über einen Zwischenzähler in der kommunalen Trauerhalle. Mit Privatisierung des Schießstandes ist dieser Umstand schnellstmöglich zu beheben.

Das Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung und wird voraussichtlich zum Ende September fertiggestellt sein. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Erhalt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Orthophoto
- Fotos

Axel Clauß
Bürgermeister